

## Wichtige Information der Finanzverwaltung zur Grundsteuer ab 2025: Überprüfung Ihres Grundsteuermessbescheids

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Jahr 2025 wird die Reform der Grundsteuer wirksam. Diese Reform bringt neue Bewertungsgrundlagen und Regelungen mit sich, die sich von den bisherigen unterscheiden können.

Im Rahmen der Auswertung der vom Finanzamt übermittelten Daten sind uns erste Unstimmigkeiten aufgefallen. Bei einem Abgleich der vorliegenden Grundsteuermessbescheide mit den Altdaten haben sich teils erhebliche Abweichungen ergeben. Dies deutet darauf hin, dass Erklärungen möglicherweise fehlerhafte oder unvollständige Angaben enthalten.

Daher ist es wichtig, dass Sie Ihren neuen Grundsteuermessbescheid auf Richtigkeit überprüfen, um sicherzustellen, dass Ihre Steuer korrekt berechnet wird.

### Wichtige Punkte zur Überprüfung:

- 1. Vergleich der Bescheide:** Überprüfen Sie die Werte in Ihrem neuen Grundsteuermessbescheid sorgfältig, insbesondere im Vergleich zu den bisherigen Bescheiden. Achten Sie dabei besonders auf größere Abweichungen bei der Grundstücksgröße, dem Gebäudewert, der Nutzungskategorie und dem Grundsteuermessbetrag.
- 2. Besondere Aufmerksamkeit bei Wechseln:** Sollten sich Änderungen in der Steuerart von Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen) auf Grundsteuer B (für Grundstücke und Gebäude) oder umgekehrt ergeben, ist eine besonders gründliche Überprüfung erforderlich. Solche Wechsel können erhebliche Auswirkungen auf die Berechnung Ihrer Grundsteuer haben.
- 3. Rechtliche Hinweise:** Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einer unberechtigten Steuerminderung führen, als Steuerhinterziehung angesehen werden können. Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, dass alle Angaben in Ihrem Bescheid korrekt sind.
- 4. Änderungsanträge:** Falls Sie feststellen, dass es signifikante Fehler oder Ungenauigkeiten gibt, die nicht durch die Reform erklärbar sind, können Sie bis spätestens 31. Dezember 2024 Änderungen beim Finanzamt Weiden beantragen. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich, und die Gemeinde ist an die im Bescheid ausgewiesenen Daten gebunden.
- 5. Kontakt zum Finanzamt Weiden:** Für Rückfragen oder zur Beantragung von Änderungen wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Weiden.

## **Wichtige Fristen**

**Innerhalb der Rechtsbehelfsfrist** können Sie Einspruch beim Finanzamt einlegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist Sie einen Rechtsbehelf einlegen können und an welche Behörde Sie ihn adressieren müssen entnehmen Sie bitte der in den jeweiligen Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung.

Auch, wenn die **Frist für den Rechtsbehelf abgelaufen** ist, müssen Sie Fehler beim Finanzamt schriftlich anzeigen. Die Bescheide können dann ggf. noch für die Vergangenheit, auf alle Fälle aber für die Zukunft berichtigt werden.

Wird ein Fehler vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerhafte Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die Grundsteuer, die Sie bezahlen müssen.

## **Zusätzliche Informationen**

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform und zur Überprüfung Ihres Bescheids finden Sie auf der Webseite <https://www.grundsteuer.bayern.de>.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe bei der Sicherstellung einer korrekten Grundsteuerberechnung. Ihre Unterstützung ist entscheidend für ein transparentes und gerechtes Steuerverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Finanzverwaltung  
der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer**